

Landwirtschaftliche Spezialisierung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz

Einleitung

Landwirtschaftliche Spezialisierungen interessieren die Agrargeschichte schon seit langem. Allerdings werden sie aber meist nur in größeren geografischen Zusammenhängen diskutiert. Bekannt ist beispielsweise, dass sich in England die Schafhaltung und in Ungarn diejenige von Ochsen ausdehnte. England exportierte Wolle und Ungarn im großen Umfang Vieh.¹ Bei diesen Beispielen handelt es sich um ganze Länder oder große Landesteile.

Bekannt ist auch die landwirtschaftliche Spezialisierung unterschiedlicher Gebiete innerhalb eines Landes. Bezogen auf die Schweiz ist die Unterscheidung zwischen dem Mittelland als Kornland sowie dem voralpinen und alpinen Gebiet als Hirtenland seit dem 18. Jahrhundert zu erwähnen.² Diese großflächige Teilung in überwiegender Getreideanbau im Flachland und in Viehwirtschaft im voralpinen und alpinen Gebiet der Eidgenossenschaft in der Frühen Neuzeit hat bis heute im Wesentlichen ihre Gültigkeit bewahrt³, darf aber nicht ohne Weiteres auf mittelalterliche Verhältnisse übertragen werden. Die von Schweizer Historikern vertretenen Agrarzonensmodelle nehmen Bezug auf die Verhältnisse des 17. und 18. Jahrhunderts, von daher müsste ihre Tauglichkeit für die Verhältnisse des Spätmittelalters eingehender geprüft werden.⁴ Spezialisierungen auf diesen beiden erwähnten Stufen betreffen große Gebiete; die einzelnen, in Bezug auf ihre landwirtschaftliche Produktion unterschiedlichen Zonen sind geografisch ausgedehnt.

Eine Stufe niedriger und wiederum auf das Beispiel Schweiz bezogen, folgt drittens die Unterteilung von großen Gebieten wie des Mittellandes sowie des voralpinen und alpinen Gebietes in Regionen, innerhalb derer es landwirtschaftliche Spezialisierungen gab. Die landwirtschaftliche Spezialisierung kann sich – und dies als vierte und letzte Stufe – sogar bis auf die Ebene von benachbarten einzelnen Höfen fortsetzen.

Im vorliegenden Beitrag wird ein Gebiet von der Größe der dritten Stufe untersucht. Es geht darum, die Region Nordostschweiz (St. Galler Rheintal, Oberthurgau/Fürstenland und Appenzellerland, siehe Abbildung 1) auf Phänomene der landwirtschaftlichen Spezialisierung hin zu untersuchen.⁵ Dabei wird unter landwirtschaftlicher Spezialisierung die Intensivierung der Produktion eines bestimmten landwirtschaftlichen Produktes, und zwar vor dem Hintergrund von kommerziellen Interessen verstanden. Landwirtschaftliche Spezialisierungen auf dieser Ebene können zu einem Nebeneinander unterschiedlicher Zonen innerhalb einer Region führen, die in der Regel in einem arbeitsteiligen Verhältnis zueinander stehen.⁶

Mittelalterliche landwirtschaftliche Spezialisierungen auf der Ebene einzelner Regionen sind für das Gebiet der heutigen Schweiz noch kaum untersucht. Gestreift wird das Thema in wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen, die innerhalb des breit angelegten, von Roger Sablonier an der Universität Zürich geleiteten Forschungsprojekts⁷ zur ländlichen

Gesellschaft entstanden sind.⁸ Die hier präsentierten Ergebnisse entstammen ebenfalls einer in diesem Rahmen geschriebenen Dissertation.

Das Untersuchungsgebiet der Nordostschweiz eignet sich besonders gut, um das Thema landwirtschaftliche Spezialisierungen auf der Ebene einer Region zu untersuchen. Es vereinigt noch heute auf kleinem Raum landwirtschaftliche Unterschiede, die ausgeprägt sichtbar sind. Am augenfälligsten sind die Unterschiede zwischen dem flachen Fürstenland und Oberthurgau mit zum Teil noch vorhandenem Getreidebau, den voralpinen Gebieten Appenzell und Toggenburg mit fast ausschließlicher Graswirtschaft und dem südostexponierten St. Galler Rheintal mit Weinbau. Hinzu kommt, dass sich in der Mitte des Untersuchungsgebietes die Stadt St. Gallen befindet, die bereits im Mittelalter das Zentrum der Region bildete. Mit 3.000 bis 4.000 Einwohnern am Ende des Mittelalters war St. Gallen die weitaus größte Stadt im Untersuchungsgebiet; das nahe gelegene Wil wird im 15. Jahrhundert auf 700 bis 800 Einwohner geschätzt, Bischofszell um 1487 auf 350, Lichtensteig im Toggenburg auf 400 Einwohner. Größer war nur das bereits weiter weg gelegene Konstanz, das im 15. Jahrhundert ca. 5.000 Einwohner hatte. Das ebenfalls bereits entfernte Schaffhausen dürfte gleich groß wie St. Gallen gewesen sein, während Winterthur und Stein im 16. Jahrhundert lediglich 1300 bis 1400 Einwohner erreichten.⁹ St. Gallen war also die bedeutendste Stadt im Untersuchungsgebiet; verglichen mit anderen Städten war ihr Bedarf nach landwirtschaftlichen Produkten am größten, und wies es den größten Markt der Region auf. Dies sind gute Voraussetzungen, um der Frage nach allfälligen landwirtschaftlichen Spezialisierungen im Umland einer Stadt nachzugehen: Erstens lässt der permanent hohe Bedarf nach agrarischen Gütern eine Einflussnahme der Stadt auf die Landwirtschaft des Umlands vermuten. Zweitens war St. Gallen der wichtigste Ort des Güterausstausches nicht nur zwischen Stadt und Land, sondern auch zwischen einzelnen Teilen des Umlandes, die – eine landwirtschaftliche Spezialisierung angenommen – auf einen gegenseitigen Austausch angewiesen sein konnten.

Meine Ausführungen sind folgendermaßen gegliedert: Um landwirtschaftliche Spezialisierungen fassbar machen zu können, müssen zunächst innerhalb des Untersuchungsgebiets voneinander unterscheidbare Zonen nachgewiesen werden können, in denen spezifische Schwerpunkte in der Art der landwirtschaftlichen Produktion bestanden. Es geht also zuerst darum, aus den Quellen Informationen zur Struktur der landwirtschaftlichen Produktion des 15. Jahrhunderts zu gewinnen.

Der Nachweis verschiedener Zonen mit unterschiedlichen Schwerpunkten in der landwirtschaftlichen Produktion reicht jedoch noch nicht aus, um von landwirtschaftlichen Spezialisierungen im oben definierten Sinn zu sprechen. Es müssen auch die kommerziellen Interessen an bestimmten landwirtschaftlichen Produkten nachgewiesen werden können. Das heißt, es muss beispielsweise der Einfluss der städtischen Nachfrage auf die landwirtschaftliche Produktion des städtischen Umlandes herausgearbeitet werden. Dazu ist es notwendig, Akteure ausfindig zu machen, die mit verschiedenen Mitteln die Produktion förderten, den Austausch zwischen Stadt und Land, aber auch zwischen den verschiedenen Zonen organisierten und insofern eine landwirtschaftliche Spezialisierung förderten. So ist beispielsweise konkret nach Intensivierungsmaßnahmen in der landwirtschaftlichen Produktion des städtischen Umlands zu fragen. Und schließlich sollen auch die Folgen landwirtschaftlicher Spezialisierungen für die Produzenten nicht ganz außer Acht gelassen werden.

Abbildung 1: Panoramakarte des Untersuchungsgebietes



[Abbildung siehe Druckfassung]

Getreidebau, Weinbau und Viehwirtschaft im Umland der Stadt St. Gallen des 15. Jahrhunderts

Um Aussagen über die Art der landwirtschaftlichen Produktion machen zu können, bedarf es entsprechender Informationen aus schriftlichen Quellen. Am meisten Rückschlüsse auf die landwirtschaftliche Produktion gewähren die verschiedenen in den Quellen festgehaltenen Abgaben.¹⁰ Vor allem die Naturalabgaben liefern Hinweise darauf, was auf den damit belasteten Böden produziert wurde. Sie sind der Spiegel mindestens eines Teils der landwirtschaftlichen Produktion. Quellenkritisch ist jedoch darauf hinzuweisen, dass durch dieses Vorgehen unter Umständen nur ein Teileinblick gewährt wird, weil die Abgaben nicht nur quantitativ, sondern womöglich auch qualitativ nur einen Ausschnitt der gesamten landwirtschaftlichen Produktion wiedergeben. Konkret: Wenn beispielsweise ein Grundstück nur mit Getreideabgaben belastet war, so ist das noch kein Beweis dafür, dass dort ausschließlich Getreide angebaut wurde. Es ist gut möglich – und angesichts der Komplementarität von Ackerbau und Viehhaltung (Dünger) wahrscheinlich –, dass daneben noch anderes (unter anderem auch Garten- und Baumfrüchte; Obst und Gemüse) produziert wurde, das nicht in den Abgaben erscheint.

Eine weitere Schwierigkeit dieser Methode besteht darin, dass der Großteil der in Frage kommenden Quellen zu jenem Schriftgut gehört, das seitens der Herrschaft zur Rechts-

sicherung angelegt wurde. Viele Urkunden dienten dem Zweck, Besitzrechte bzw. Änderungen schriftlich festzuhalten. Urbare¹¹ sind diesbezüglich Urkunden sehr ähnlich. Sie sollten in erster Linie der Sicherung des Besitzes und der Rechte gegenüber den Inhabern, das heißt den Nutzern der Güter, dienen.¹² Die in den Urkunden, Urbaren und urbarähnlichen Quellen erwähnten Abgaben sind deshalb als Aufzeichnungen des Einkommens-Solls zu betrachten. Die Gefahr bei der Auswertung solcher Quellen in Bezug auf unsere Fragestellung besteht darin, dass die Sollwerte sowohl quantitativ als auch qualitativ unter Umständen nicht den effektiv geleisteten Abgaben und somit auch nicht den tatsächlichen Verhältnissen in der Landwirtschaft entsprechen und somit das Bild verfälschen.

Angesichts dieser Bedenken gegenüber der Auswertung von Abgabenverzeichnissen und Urkunden, die nur Sollwerte angeben, gilt es wenn möglich ergänzend Quellen beizuziehen, welche zusätzlich zu den Soll- auch die effektiv geleisteten Abgaben festhalten. Dieses Kriterium erfüllen insbesondere Zinsbücher. Deren Zweck bestand darin, eine aktuelle Kontrolle über die Zinseingänge zu gewährleisten.¹³ Sie wurden von der Herrschaft in der laufenden Verwaltungstätigkeit eingesetzt. Eine zusammenhängende, 1442 beginnende Reihe von Zinsbüchern ist im Quellenbestand des Heiliggeistspitals St. Gallen, der größten städtischen Institution mit ausgedehntem Grundbesitz im Umland, überliefert.

Die Auswertung und Kartierungen der in den St. Galler Urkunden erwähnten Sollabgaben sowie der in den Zinsbüchern des städtischen Spitals genannten Effektivabgaben führen zu folgendem Ergebnis: Innerhalb des Untersuchungsgebiets lassen sich drei nebeneinander liegende Zonen mit unterschiedlichen landwirtschaftlichen Produktionsschwergewichten ausmachen. Vorwiegend Mischwirtschaft mit Schwergewicht im Getreidebau lässt sich im Flachland des Oberthurgaus und des Fürstenlands und im sanft gegen Herisau ansteigenden Gebiet nachweisen. Im voralpinen Appenzellerland und in Teilen des Toggenburgs sowie im Alpstein ist ein Schwerpunkt in der Viehhaltung auszumachen, und im Rheintal überwiegt der Weinbau. In der Region Nordostschweiz scheinen also bereits im 15. Jahrhundert die Voraussetzungen für eine landwirtschaftliche Spezialisierung mit drei unterschiedlichen Zonen bestanden zu haben.

Städtischer Einfluss auf die ländliche Wirtschaft

Bei der Beantwortung der Frage nach den Gründen, die zu landwirtschaftlichen Spezialisierungen führten, werden gerne naturräumliche Gegebenheiten erwähnt. Topografisch bestehen ausgeprägte Unterschiede zwischen dem appenzellischen und toggenburgischen Alpen- und Voralpenland, den flacheren st. gallischen bzw. thurgauischen Landstrichen und dem Rheintal mit den südöstlich exponierten Hanglagen. Getreidebau eignet sich besser für flache Gebiete, Viehwirtschaft für höhere Lagen wie das Appenzellerland und Toggenburg, und für den Weinbau eignen sich die sonnenzugewendeten Hanglagen des Rheintals. Zweifelsohne können solche Voraussetzungen landwirtschaftliche Spezialisierungen begünstigen, aber sie sind nicht der Grund dafür. Die Argumente für die Gründe müssen daran gemessen werden, dass mit Spezialisierungen im oben definierten Sinn bewusste Auswahl und Förderung bestimmter Bereiche verbunden sind, dass kommerzielle Interessen verfolgt werden. Dazu braucht es Akteure, beispielsweise eine Stadt mit ihren Einwohnern und Institutionen, die auf die ländliche Wirtschaft Einfluss nahmen.

Urkunden von 1170 und 1228, die das Marktrecht beziehungsweise einen Marktplatz bezeugen. Mindestens seit dem 13. und 14. Jahrhundert war St. Gallen das wirtschaftliche Zentrum der Region. Dies kommt beispielsweise im ersten Stadtbuch, das auf die 1350er Jahre zurückgeht, zum Ausdruck. Gemäß einer Satzung durften Milchprodukte ausschließlich auf den offenen Märkten von St. Gallen und Appenzell verkauft werden. Der Ort Appenzell, in einem Talkessel am Fuße des Alpsteingebirges gelegen, war die bedeutendste Siedlung im voralpinen, viehwirtschaftlich ausgerichteten Appenzellerland. Dessen Markt wird schon von seiner Lage her früh für den Verkauf von Produkten der Vieh- bzw. Alpwirtschaft eine große Rolle gespielt haben. Die St. Galler Satzung drückt diese hohe Bedeutung des Appenzeller Vieh- und Molkenmarktes neben dem eigenen aus. Ebenso deutlich ist darin aber die Tendenz St. Gallens zu erkennen, diese etwa 15 Kilometer entfernte ländliche Kleinstadt mit ihrem Markt wirtschaftlich an die Interessen des regionalen Zentrums zu binden. Dem Subzentrum wurde nicht mit konkurrenzgeleiteter Abwehr, sondern mit Integration begegnet.

Parallel zur wirtschaftlichen Wuchs auch die politische Bedeutung St. Gallens. Im Laufe des 13., 14. und 15. Jahrhunderts gelang der Stadt, die zusammen mit dem Appenzellerland und Rheintal zum Kerngebiet des Klosters gehörte, die Emanzipation von ihrer Herrschaft. Das erste Stadtrecht datiert auf 1291. Von der kommunalen Festigung zeugen die Existenz eines städtischen Rates seit mindestens 1294 und eines eigenen Siegels ebenfalls seit 1294. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts tauchen auch Erwähnungen eines Bürgermeisters und von Zünften auf. Im 14. Jahrhundert betrieb die Stadt St. Gallen eine aktive Bündnispolitik, die ihr zur Stellung als Reichsstadt verhalf. In den 1380er Jahren bestand der Schwäbische Städtebund aus über 30, mehrheitlich deutschen Städten in einem Gebiet von Rothenburg an der Tauber im Norden bis St. Gallen im Süden sowie Kaufbeuren im Osten bis Rottweil im Westen. Bis kurz vor 1400 bestanden enge Verbindungen St. Gallens zur Bischofsstadt Konstanz; von Konstanz hatte St. Gallen rechtliche und wirtschaftliche Regelungen übernommen. Die endgültige Trennung der Stadt vom Kloster gelang im 15. und 16. Jahrhundert.¹⁴

In diese Zeit fällt auch der Aufstieg St. Gallens zu einer der bedeutendsten Textilproduktions- und Textilhandelsstädte Europas. Die Herstellung von Leinentüchern war im Bodenseegebiet schon früh verbreitet, im ausgehenden Mittelalter erreichte St. Gallen die Spitzenposition. Noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts war das Wort „Costances“ in Frankreich und Spanien der Inbegriff für Qualitätstuch. Fünfzig Jahre später war St. Gallen anstelle von Konstanz zur führenden Textilstadt im Bodenseegebiet aufgestiegen. Das Handelsnetz reichte von Spanien bis Polen und von Norddeutschland bis Italien.

Dieser wirtschaftlichen Größe stand die geografische Kleinheit gegenüber. Mit 3.000 bis 4.000 Bewohnern um 1500 war St. Gallen im europäischen Vergleich immerhin eine mittelgroße Stadt. Geografisch hingegen war St. Gallen ein Zwergstaat. Das Hoheitsgebiet der Stadt umfasste ein Gebiet von lediglich rund drei Kilometern von Osten nach Westen und von zwei Kilometern von Norden nach Süden. Diese enge Begrenzung innerhalb des äbtischen Territoriums sollte bis zur Auflösung des Klosters zu Beginn des 19. Jahrhunderts Bestand haben.

Land in städtischer Hand

Im streng begrifflichen Sinn verfügte die Stadt über kein herrschaftlich von ihr besessenes Umland wie andere eidgenössische – allen voran Bern und Zürich – oder süddeutsche – beispielsweise Nürnberg und Ulm – Städte.¹⁵ Schon bald außerhalb der Stadtmauern begann das Territorium der Fürstabtei St. Gallen. Über stadtbürgerlichen Besitz und solchen städtischer Institutionen konnte die Stadt mindestens seit dem 14. Jahrhundert ihren Einfluss trotzdem auf die Landschaft ausüben. Bürger und das städtische Heiliggeistspital kauften im Umland Güter und herrschaftliche Landsitze oder besaßen sie in der Form von langfristigen Leihen. Solche Güter auf der Landschaft befanden sich fest in städtischer Hand¹⁶, denn erbliche Leihen gaben ihren Besitzern hohe Handlungsfreiheiten in die Hand, sie kamen einem faktischen Eigentum gleich. Man könnte den im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit zunehmenden bürgerlichen Güterbesitz in der Landschaft als privaten Zugriff auf das Umland bezeichnen. Dadurch wurde das Umland zunehmend für städtische Interessen im öffentlichen (Versorgung mit Grundnahrungsmitteln), aber auch privaten (z.B. Investitionen von Metzgern in die ländliche Viehwirtschaft) Sinn nutzbar gemacht. Auf diese Weise bildete sich auch um St. Gallen, das umringt war vom Territorium einer großen geistlichen Grundherrschaft, ein städtisches Umland nicht nur im wirtschaftlichen, sondern faktisch beurteilt auch im herrschaftlichen Sinn.¹⁷ Letzteres drückt sich beispielweise darin aus, dass das Kloster St. Gallen 1382 König Wenzel darum bat, der Stadt St. Gallen zu verbieten, ohne Erlaubnis des Gotteshauses über Klosterlehen zu urteilen.¹⁸ St. Gallen ist sicher kein Einzelfall, denn unabhängig davon, ob eine Stadt über ein nach herrschaftlichen Gesichtspunkten definiertes Territorium verfügte oder wie in diesem Fall eben nicht, ist im Spätmittelalter ein starker Einfluss der Städte auf ihre Umgebung auszumachen. Dieser war wohl in vielen Fällen primär wirtschaftlich begründet.

Dass beim Stadtsanktgaller Grundbesitz auf der Landschaft im 15. Jahrhundert wirtschaftliche Interessen im Vordergrund standen, zeigt die Verwaltung und Wirtschaftsführung der größten städtischen Institution, des städtischen Spitals. Dieses 1228 gegründete Heiliggeistspital in St. Gallen verfügte über Güter in einem Radius von rund 30 Kilometern um die Stadt, die es gegen Abgaben (Natural- und Geldzinsen, Zehnten) bewirtschaften ließ. Die Spitalleitung, die auf der übergeordneten Ebene aus einer Ratsdelegation und auf der Betriebsebene aus einem Spitalmeister mit Angestellten bestand, führte seit Mitte des 15. Jahrhunderts genau Buch über ihre Einnahmerechte. In Zinsbüchern wurden Natural- oder Geldzinsen, Zehntabgaben und anderes aufgeschrieben; dies ist Ausdruck einer schriftgestützten Wirtschaftsführung mit planenden und kontrollierenden Komponenten. Diese für eine städtische Institution typischen Merkmale lassen sich nicht erst im Verwaltungsschriftgut des 15. Jahrhunderts nachweisen, sondern bereits in Urkunden des 14. Jahrhunderts, wie das folgende, auf einem Vergleich zwischen dem Kloster und dem städtischen Spital basierende Beispiel zeigt.

Am 3. Juli 1370 verlieh der Abt von St. Gallen einem St. Galler Bürger ein Gut in der heutigen Gemeinde Waldkirch (rund zehn Kilometer nördlich der Stadt), das der Bürger zwei Waldkirchern abgekauft hatte. Es heißt in der Urkunde, die Verkäufer hätten das Gut mit „allen rehten nützen und gewonhaiten und aller zuogehörd“ für 32 Pfund verkauft. Die Verkäufer „baten“ nun den Abt als Lehensherrn und somit Eigentümer des Gutes, dass er dieses von ihnen „ufnaemi“ an seine „hand und das selb guot“ dem Käufer „ze rehtem lehen“ verleihe. Diese

Belehnungsurkunde ist ein gutes Beispiel für die oben besprochene hohe Handlungsfreiheit der Leihenehmer. Sie konnten das ihnen verliehene Gut weiterverkaufen oder in anderen Fällen unterverleihen. Es ist keine direkte Einflussnahme der Herrschaft auf die Bewirtschaftung ausfindig zu machen, denn es werden keine Abgaben (Zinsen, Zehnten, Arbeitsleistungen) erwähnt, und es wird nicht gesagt, welche Rechte und Pflichten im Einzelnen mit dem Gut bzw. der Belehnung verbunden waren. Im Vordergrund steht der durch die Neubelehnung ausgedrückte grundsätzliche Rechtsanspruch des Klosters auf das Gut.

Anders als bei dieser alten, traditionellen geistlichen Herrschaft stellt sich die Situation bei Institutionen dar, die in städtischer Hand waren. Die Spital- und Siechenhauspfleger von St. Gallen verliehen am 15. November 1389 ein Gut bei Herisau im näheren Umland. Die Urkunde fällt auf durch ihre Ausführlichkeit. Es ist eine hohe Verfügungsfreiheit im oben besprochenen Sinn zu erkennen: Die Leihenehmer erhielten das Gut zu Erblehen, das sie auch weitergeben und verpfänden durften. Zudem wurde beiden Parteien ein Vorkaufsrecht zu Vorzugskonditionen eingeräumt; die in diesem Zusammenhang gewählte Formulierung, man solle sich gegenseitig vor allen anderen Interessenten die Rechte am Gut „vail bieten“ und „ze kouffenn“ geben, unterstreicht die in wirtschaftlichen Belangen auf gegenseitige Handlungsfreiheit angelegte Beziehung zwischen Lehensherr als Eigentümer und Leihenehmer als Nutzer des Gutes.¹⁹

Explizit erwähnt sind die Abgaben, die auf dem Gut lasteten: Sowohl dem Heiliggeistspital als auch dem Siechenhaus mussten jährlich auf Martini (11. November) ein Malter Dinkel und ein Malter Hafer, weiter zehn Schilling, fünf Hühner und fünfzig Eier entrichtet werden. Weiter waren die Empfänger zur Leistung eines Erschatzes, einer Art Handänderungssteuer [Abgabe bei Besitzwechsel], in der Höhe von zwanzig Pfund verpflichtet. Es folgten genaue Ausführungen darüber, wie im Falle von ausbleibenden Zahlungen oder mangelhaften Unterhalts des Gutes verfahren wurde: Blieben zwei Jahreszinszahlungen aus, konnten Spital und Siechenhaus frei über das Gut verfügen. Und wenn die Leihnehmer das Gut „wuostlich hettint“ und man auf der Eigentümerseite zum Schluss gelangte, dass die „buwlüte das selb vorgedachte guote anders gehalten und gehebt hettint denn sü soeltint“, wurde ein Schiedsgericht eingesetzt. Gelangte dieses zum Schluss, dass dem verliehenen Gut nicht die nötige Pflege zuteil kam, mussten die Leihenehmer eine Strafzahlung leisten.²⁰

Mit den beiden aus einer Fülle ausgewählten Belehnungsurkunden der Abtei und des Spitals des 14. Jahrhunderts wird Folgendes klar: Die städtischen Institutionen sahen die Beziehung zu ‚ihren‘ Bauern nicht primär unter herrschaftlichen, sondern wirtschaftlichen Aspekten. Bäuerliche Abgaben waren für sie vor allem Einnahmen, die der Eigenversorgung und dem Handel dienten. Ausführliche Regelungen für den Fall von Handänderungen oder von Konflikten dienten der Kontrolle und der langfristigen Sicherung von Ertragseingängen. Es bestanden große Unterschiede im Herrschaftsverständnis und in der Wirtschaftsführung einer traditionellen geistlichen Grundherrschaft einerseits und einer weltlichen Grundherrschaft andererseits: Im Gegensatz zum Kloster griffen die beiden städtischen Institutionen im eigenen Interesse aktiv in die bäuerliche Wirtschaft ein.

Viehwirtschaft – städtisches Kapital in der ländlichen Wirtschaft

Wie aktiv das städtische Spital in die ländliche Wirtschaft eingriff, lässt sich im Bereich der Viehwirtschaft in der voralpinen und alpinen Zone Appenzellerland und Toggenburg nachweisen. Die ersten Belege für einen Rindermarkt in St. Gallen gehen zurück auf das Ende des 14. Jahrhunderts. Die Metzger kauften auf dem Markt das Schlachtvieh, das in der städtischen Metzgerei geschlachtet wurde. Doch nicht alles Vieh wurde dort erstanden. Für das 14. und 15. Jahrhundert ist sogar eine Beteiligung der Metzger an der Viehhaltung in der Landschaft nachzuweisen, wie folgendes Beispiel zeigt: Am 16. September 1383 verkauften Heinrich und Othmar Schwander, Bürger von St. Gallen, und ihre Schwester Margareta dem St. Galler Mitbürger und Metzger Konrad Vogelweider die Meglisalp, eine große Alp im Alpstein.²¹ Die Vogelweider waren im 14. Jahrhundert ein begütertens St. Galler Geschlecht. Im 15. Jahrhundert waren Angehörige dieser Familie Mitglieder der Metzgerzunft, im Leinwandhandel und vielleicht auch im Vieh- und Pferdehandel erfolgreich tätig sowie in den höchsten politischen Ämtern. Metzger, die Alpen kauften oder an deren Nutzung beteiligt waren, verfügten wohl über eigenes Vieh, das sie dort sömmern ließen. Wer die Tiere hütete, wohin sie nach der Alpzeit kamen und vieles mehr bleibt im Dunkeln. Bekannt ist nur, dass im 16. Jahrhundert jeweils im Herbst Vieh aus dem Toggenburg nach St. Gallen getrieben wurde. Jedenfalls wird die Stadtnähe von Alpen die Spezialisierung auf Viehwirtschaft in der voralpinen Zone gefördert haben. Denn durch den Auftrieb des Viehs auf die Alpen den Sommer über, war es möglich, in den Talbetrieben Heu für die Überwinterung zu gewinnen.

Viehgemeinschaften

Bei der Intensivierung der Viehwirtschaft im Zusammenhang mit der städtischen Nachfrage spielten so genannte Viehgemeinschaften, die für das städtische Spital gut belegt sind, eine wichtige Rolle. Was ist darunter zu verstehen? Die Viehwirtschaft des Heiliggeistspitals war ein marktorientierter, mit Investitionen verbundener Bereich.²² In einem Urbar der Jahre 1438/39 wurden unter dem Titel „So ist dis vom vih“ die Viehverstellungen des Spitals bei Appenzeller Bauern festgehalten. Viehverstellungen gehen auf die spätmittelalterliche Art der Viehpacht zurück und waren weit verbreitet in Italien, weiten Teilen Frankreichs, in Spanien, Flandern, im Hennegau, in Deutschland und der Schweiz. Eine Verstellung konnte Pferde, Rinder, Schafe, Schweine und sogar Bienen umfassen. In den Quellen werden Viehverstellungen als Viehgemeinschaften – „vechgmajnden“ – bezeichnet. „Gmajn vech“ ist dabei das Synonym für Halbvieh²³ und bezieht sich auf das Vieh, welches zu einer Viehgemeinschaft gehörte. Bei einer Viehgemeinschaft waren in der Regel zwei Parteien vertreten: auf der einen Seite jene Person oder Institution, die Vieh oder das dazu nötige Kapital einer anderen Person gab, und auf der anderen Seite jene Partei, welche das Vieh bei sich im Stall einstellte. Beide werden „gmajnder“, Teilhaber einer Viehgemeinschaft, genannt. Um die beiden Parteien unterscheiden zu können, wird die eine als Versteller und die andere als Einsteller bezeichnet. Solche Viehgemeinschaften wurden oft zwischen Stadtbürgern²⁴ oder städtischen Institutionen (in unserem Fall dem Heiliggeistspital) als Versteller und Bauern der Umgebung (in unserem Fall Appenzeller Bauern) als Einsteller geschlossen. Insbesondere Metzger oder eben Spitäler nutzten Viehgemeinschaften mit Bauern im städtischen Umland als Kapitalinvesti-

tionen und zur Sicherung des Bedarfs für die Eigenversorgung und den Handel. Metzgern boten sie zudem die Möglichkeit, ihr Vieh bis zum Weiterverkauf oder zur Schlachtung in der Nähe unterzubringen. Für die Bauern hingegen waren sie eine Möglichkeit des Kredits.

Nutzen und Lasten waren in einer Viehgemeinschaft in der Regel folgendermaßen verteilt: Der Versteller brachte Geld in die Gemeinschaft ein, und der Einsteller hatte für die Unterbringung, die Pflege und die Fütterung des Viehs aufzukommen. Für diesen Aufwand durfte der Einsteller über die Zugkraft, den Mist und die Milch verfügen. Der gemeinsame Nutzen bestand in der Wertvermehrung des Stammviehs und in der Nachzucht. Wie diese Nachzucht unter den beiden Partnern zu verteilen war, wurde manchmal in so genannten Öffnungen – einer Art von Dorfrechten – festgelegt. Jene von Magdenau aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beispielsweise enthält die Bestimmung, der Einsteller habe dem Versteller jährlich auf St. Martinstag (11. November) von zwei Kühen ein Kalb oder aber von einer Kuh in zwei Jahren ein Kalb zu geben.²⁵ Um 1430 unterhielt das Spital St. Gallen mit Appenzeller und Toggenburger Bauern rund dreißig Viehgemeinschaften. Die größte Viehgemeinschaft umfasste 30 Stück Vieh.²⁶

Viehgemeinschaften boten vor allem städtischen Institutionen und Metzgern die Möglichkeit, ihre Nachfrage nach Schlachtvieh zu sichern und gewinnbringend in die ländliche Wirtschaft zu investieren. Den Bauern auf der anderen Seite war es dadurch möglich, Kredite für ihre Betriebe zu erhalten. Allerdings führte das in solchen Viehgemeinschaften den Bauern geliehene Geld nachweislich zu hohen Verschuldungen einzelner Bauernfamilien. Und für die Kredite verlangte das Spital entsprechende Sicherheiten; die Bauern mussten oft ihre Liegenschaft als Unterpfand einsetzen, und sie hatten einen entsprechenden jährlichen Zins – üblich waren 5 Prozent – zu bezahlen. Ländliche Viehwirtschaft mit städtischem Engagement war mit hohen Krediten und Risiken für die Bauern wie Dauerverschuldung, Rückzahlungsschwierigkeiten und Pfändungen des Besitzes verbunden.

Weinbau – Intensivierung bis zur ländlichen Versorgungsabhängigkeit

Auch im Weinbau lässt sich ein starker städtischer Einfluss auf die ländliche Wirtschaft zeigen. Ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftsführung des städtischen Spitals war die Produktion und Vermarktung von Wein, der in Form von Abgaben und durch Kauf bei den Rheintaler Weinbauern bezogen wurde. Der Wein wurde an die Spitalinsassen ausgeteilt, an im Spital gepflegte Wöchnerinnen verabreicht oder im in Städten verbreiteten²⁷ Detailhandel verkauft. In der Zeit von 1466 bis 1499 konnte das Spital die Weinproduktion beträchtlich erhöhen, mit der Folge, dass die Einnahmen aus dem Weinverkauf verdoppelt bis verdreifacht werden konnten. Produktionssteigerungen können auf zwei Wegen erzielt werden: durch Erweiterung der Produktionsflächen oder durch Produktivitätssteigerung. Beides zusammen wurde umgesetzt.

Expansion

Die Erweiterung der Produktionsflächen bezeugen Käufe oder Neuanlagen von Weingärten. Hinweise auf die Intensivierung des Weinbaus liefern auch Konflikte, die vor dem Hintergrund des Verteilungskampfes um Ressourcen interpretiert werden müssen.²⁸ Dieser entstand durch die Ausdehnung des Rebbaus bzw. der dazu komplementären Viehhaltung. In vielen Fällen war die Ausdehnung der Reben in die Allmende der Anlass für Konflikte. Streit konnte sich daraus entwickeln, dass Einzelne Allmendland, welches grundsätzlich der allgemeinen Weidenutzung vorbehalten war, mit Einschlägen belegten und dieses ihrer individuellen Nutzung zuführten. Um einen solchen Fall handelt es sich im Streit zwischen den Hofleuten und der ganzen Gemeinde Berneck im Rheintal (zur Orientierung siehe Abb.1) auf der einen und einzelnen Hofleuten auf der anderen Seite. Letztere hatten auf das Weideland, „das dem gemeinen Hof“ zugehörte, „Weingärten, Häuser und anderes gebaut“. Das Urteil verrät den hohen Stellenwert des Weinbaus: Jene, die auf das Weideland Hofstätten und Häuser gestellt hatten, die nicht von altersher dorthin gehörten, mussten diese wieder entfernen. Hingegen durften Weingärten, die auf diesem Land oder auf Hofstätten, die zu diesem Weideland gehörten, standen, dort bleiben. Zudem wurde erlaubt, auch fortan im Allmendland Weingärten anzulegen und zu bewirtschaften. Diese Ausnahme galt nur für Weingärten, denn Umwandlungen von diesen in private Äcker oder Wiesen waren nicht erlaubt. Dass selbst das sonst stark gehütete Gemeinschaftsland zum Teil für die Individualnutzung freigegeben wurde, ist Ausdruck des hohen Stellenwerts des Weinbaus.

Auch bei Konflikten im Zusammenhang mit Viehhaltung lässt sich ein Bezug zur Intensivierung des Weinbaus schaffen. Parallel zur Ausdehnung der Rebflächen ist eine Expansionsbewegung der Viehhaltung, die für den Weinbau als Düngerlieferant wichtig und somit unverzichtbar war, zu beobachten. Die Konflikte, welche daraus entstanden, betreffen vor allem den Bereich Weide – Waldweide/Wald in Hanglage oder die bereits darüber liegenden Alpen im Alpsteingebirge oder voralpinen Gebiet. Ende des 15. Jahrhunderts häuften sich Konflikte zwischen Ortschaften im Rheintal mit Weinbau und Personen, die bereits weit oben an den vom Appenzellerland herabfallenden Hängen siedelten. Sie weisen auf das starke Ausgreifen der Rheintaler hin. Es war offenbar üblich, Land vom Tal aus bis weit hinauf in die voralpine bzw. alpine Zone zu nutzen. Von den im Tal liegenden Weinbaudörfern Berneck, Marbach und Altstätten (zur Orientierung siehe Abb.1) aus wurden die Gebiete hangaufwärts Richtung Appenzellerland als wirtschaftliche Reserven angesehen. Es war für diese Dörfer in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch möglich, ihre landwirtschaftlichen Flächen nach und nach zu vergrößern. Diese Bewegung fing an mit dem Wachsen der Rebflächen ins Allmendgebiet und wurde fortgesetzt mit der Ausdehnung der Allmende in Außenbereiche, die bereits über der bisherigen, unter Umständen nicht genau festgelegten Dorfgemarkung lagen. Das heißt, der Expansionsdruck wurde weitergeleitet auf die Weidegründe, die ebenfalls ausgedehnt wurden, was wiederum zu Konflikten im Bereich des Waldes oder der Alpstufe führte. Durch diese komplementäre Verbindung von Weinbau und Viehwirtschaft kam es demnach zu verschiedenen Kettenreaktionen.

Pflichtenteilungen im Unterhalt

Bemühungen um die Produktionssteigerung verdeutlichen auch höhere Unterhaltsausgaben. Ab den 1470er Jahren sind Mehrauslagen des Spitals für Mist bzw. Düngungsarbeiten, Rebstecken und Erderneuerungen nachzuweisen. Es wurde offenbar intensiver – mehrmals und/oder mit größeren Mengen – gedüngt, Erde erneuert, und/oder es wurde mehr Dung gebraucht, weil die Anbauflächen erweitert wurden.

Als eine von möglichen Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität im Sinne der Ertragssteigerung auf gleichbleibender Fläche²⁹ sind Verminderungen von Zwischenkulturen in den Weingärten anzusehen. Die Weingärten unseres Untersuchungsgebiets waren im 15. Jahrhundert mit verschiedenen Obst-, Nuss- und anderen Bäumen bzw. Obstbaumgärten durchsetzt, die man im Zuge der Intensivierung des Weinbaus zunehmend aus den Rebbergen entfernte. Gegen Ende des 15. und im 16. Jahrhundert häufen sich Abmachungen zwischen dem Spital und Grundstücksnachbarn, in denen das Spital ihnen Zugeständnisse abringen konnte, auf den Gütern keine Bäume wachsen zu lassen, die dem Spital schaden.

Das Entfernen der Bäume als Maßnahme zur Steigerung der Produktivität geschah in erster Linie wegen des Schattenwurfs. Dieser wirkte sich negativ auf den Ertrag und die Qualität aus. Der Schattenwurf wird denn auch oft explizit als Grund für das Entfernen der Bäume angegeben. Neben dem Schatten verursachte aber auch das von Bäumen herabfallende Wasser Schäden an den Reben.

Der Produktions- und Arbeitsprozess im Weinbau war gekennzeichnet von Lastenteilungen zwischen Lehensherr und Leihenehmer, die schriftlich festgelegt wurden. Auf das Jahr 1471 datiert eine Vereinbarung zwischen der Stadt St. Gallen einerseits und den vier Rheintaler Orten Altstätten, Marbach, Berneck und Balgach andererseits. Die Tatsache, dass zwischen der Stadt und den Rheintalern einmal grundsätzlich und für die Dauer von 51 Jahren, wie es in diesem so genannten Rebbrief³⁰ heißt, Angelegenheiten des Weinbaus geregelt wurden, unterstreicht die hohe Bedeutung des ländlichen Weinbaus für den städtischen Konsum. Das Interesse der Stadt lag dabei in der Sicherung ihrer Weinversorgung. Der wichtigste Punkt betraf den alljährlich neu festzulegenden Weinpreis. Dies wurde in einem paritätischen Verfahren zwischen der Stadt und den Rheintaler Orten gemacht. Die Aufmerksamkeit, die der Preisfestsetzung beigemessen wurde, erklärt sich aus der wirtschaftlichen Bedeutung des Weinbaus für die Rheintaler Produzenten. Die Bauern bewirtschafteten die Weingüter von Stadtbürgern oder des städtischen Spitals im Teilbauverhältnis. Üblich war die Halbpacht, also die Ablieferung des halben Ertrags. Über die andere Hälfte konnten die Produzenten theoretisch frei verfügen. Die Buchführung des Spitals zeigt jedoch, dass die Rheintaler Bauern den größeren Teil ihrer Hälfte zusätzlich zu ihrer Abgabe dem Spital verkauften. Der Erlös wurde den Bauern aber nicht bar ausbezahlt, sondern in einer laufenden Rechnung gutgeschrieben bzw. mit Natural-, Geld- und Sachgüterbezügen verrechnet. Je höher nun die jährlich festgelegten Preise waren, desto besser war die Situation für die Weinproduzenten.

Der zweite Punkt des Rebbriefs geht auf die Risikoverteilung ein. Fiel aufgrund einer „landsprest“ die Weinernte aus, so wurde für das Schadensjahr die Abgabe erlassen, was einer gleichmäßigen Aufteilung des Verlustes zwischen beiden Parteien entspricht.

Die nächsten drei Artikel des Rebbriefs regelten die Unterhaltungspflichten mit Rebstecken und Dünger. In Altstätten musste der Produzent die Rebstecken selber stellen, dafür der

Lehensherr den Dünger. Diesen hatte er auch zu transportieren, und zwar so weit, wie das mit einem Wagen möglich war. Beim Laden und Führen musste der Leihenehmer helfen. Das Tragen des Mistes in die Rebberge war Sache des Produzenten. In Marbach, Balgach und Berneck herrschte eine von Altstätten insofern abweichende Regelung, als sich der Lehensherr und der Leihenehmer die Beschaffung der Rebstecken und des Düngers teilten. Die anderen Punkte waren in allen vier Höfen gleich.

Eine aufwendige Unterhaltsarbeit war das Erneuern der Erde, die aus den steilen Rebhängen abgeschwemmt wurde. In dieser Beziehung wurden keine Unterschiede zwischen den einzelnen Höfen gemacht. Die vereinbarte Regelung lautete so, dass jene Lehensherren, die „erdlos“ Gärten hatten, selber für die Beschaffung der benötigten Erde sorgen mussten. Ähnlich wie beim Dünger sollte dabei der Leihenehmer ohne Anspruch auf Entschädigung helfen. Weitere Abmachungen betrafen die Lastenteilung beim Erstellen von Wasserabzugsgräben und von Zäunen gegen die Viehweiden hin.

Schließlich wurde auch die Traubenlese geregelt. Die Ernte gehörte zu den aufwendigsten Arbeiten. Vom Zeitpunkt an, in welchem die Trauben als genug gereift angesehen wurden, mussten sie möglichst rasch abgelesen werden, damit sie nicht durch ein Unwetter noch im letzten Moment zerstört wurden. Dazu wurden auch andere, nicht aus der eigenen Familie zur Verfügung stehende Arbeitskräfte eingesetzt, die entlohnt werden mussten. Nach der Regelung im Rebbrief war der Lehensherr für denjenigen Teil der Entlohnung zuständig, der aus Bargeld bestand, und der Weinbauer hatte für den anderen Lohnanteil aufzukommen, jenem der Verpflegung.

Versorgungsabhängigkeit und regionale Arbeitsteilung

Dass die Pflichten in der Rebenbewirtschaftung so ausführlich geregelt wurden, unterstreicht die Bedeutung des Weinbaus in der Stadt-Land-Beziehung. Dieser Umstand weist auch auf die gegenseitige Abhängigkeit hin: Die städtischen Konsumenten waren auf die Versorgung mit Wein durch die ländlichen Produzenten angewiesen. Umgekehrt benötigten viele Weinproduzenten die Versorgung mit Getreide, weil die Förderung des Weinbaus als Folge wachsender städtischer Nachfrage zulasten des eigenen Getreidebaus ging. Die Weinproduzenten mussten das für ihre Versorgung benötigte Getreide – oder zumindest einen Teil davon – kaufen.

In diesem Zusammenhang spielte das städtische Spital eine wichtige Rolle. Eine eigens für den Umgang mit den Rheintalern in den 1440er Jahren geschaffene Buchreihe, die so genannten „Rheintaler Schuldbücher“, hält regelmäßige Getreide- und Fleischlieferungen des Spitals an die Weinbauern fest. In der Art von Personenkonten wurde für jeden Bauern eine separate Abrechnung geführt, in welcher in chronologischer Abfolge die Warenbezüge und die dafür berechneten Geldbeträge aufgelistet wurden. Letztere stellten die Sollbeträge der Bauern dem Heiliggeistspital gegenüber dar. Umgekehrt wurde ihnen alljährlich eine gewisse Summe für an das Spital verkauften Wein gutgeschrieben. Zu Beginn jedes neuen Rechnungsjahres zog man Bilanz, wobei in der Regel die Rechnung zuungunsten der Bauern ausfiel.³¹

Der genaue Umfang der Getreide- und Fleischlieferungen des Spitals an die Weinbauern kann wegen unvollständigen Hohlmaß- und Gewichtangaben nicht berechnet werden.

Deren Regelmäßigkeit zeigt jedoch, dass sie für die Nahrungsversorgung der Rheintaler Weinproduzenten eine große Bedeutung hatten. Das Heiliggeistspital übernahm für einen Teil seiner Bauern Versorgerfunktionen, indem es über Außenstellen im Rheintal, das heißt „Amtshäuser“ des Spitals in den Rheintaler Ortschaften, zum Anbieter von wichtigen Gütern wurde. Das den Weinbauern gelieferte Fleisch und Getreide stammte aus den auf Viehwirtschaft bzw. Getreidebau spezialisierten Zonen. Das heißt, die landwirtschaftlich unterschiedlich ausgerichteten Zonen standen in einem arbeitsteiligen Verhältnis zueinander. Im Austausch zwischen ihnen spielte die Stadt mit ihrem Markt und mit Institutionen, die sowohl in der Stadt als auch in der Landschaft verankert waren, eine wichtige Rolle.

Getreide – Versorgung aus der Region und Importe

Die Arbeitsteilung zwischen den unterschiedlichen Zonen war eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren der landwirtschaftlichen Spezialisierung. Denn landwirtschaftliche Spezialisierung konnte zur Folge haben, dass die Produktion eines Grundnahrungsmittels zugunsten der Intensivierung eines anderen vernachlässigt wurde, was zur Fremd- bzw. Importabhängigkeit führte. Im Rheintal führte die Intensivierung des Weinbaus nachweislich dazu, dass das wichtigste Grundnahrungsmittel Getreide nicht mehr in genügendem Maße aus der Eigenwirtschaft gestellt werden konnte; es musste – vermittelt durch das Spital – aus der Getreidezone bezogen werden. Die Entwicklung hin zu dieser Arbeitsteilung zwischen den unterschiedlichen Zonen muss man sich wohl so vorstellen, dass die Spezialisierung einer Zone jene der angrenzenden förderte.

Allerdings fehlen im Gegensatz zum Weinbau und zur Viehwirtschaft, wo die Intensivierung seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nachgewiesen werden kann, entsprechende Untersuchungen zum Getreidebau. Immerhin fällt auf, dass sich große Getreidehöfe im stadtnahen Umland – wiederum über das Spital – in städtischer Hand befanden. Den Abgaben nach zu urteilen, waren es gemischtwirtschaftliche Betriebe mit Schwergewicht auf Getreidebau. In den Abgaben erscheinen Dinkel und Hafer, Hühner, Eier, Flachs und Bargeld.³² Die Abgabe von Flachs weist darauf hin, dass ein nicht näher zu bestimmender Anteil des benötigten Rohmaterials für die St. Galler Leinenweberei des 15. Jahrhunderts aus dieser Zone des städtischen Umlands stammte.

Jedenfalls reichte die Produktion in der Getreidebauzone nicht aus, um den Bedarf in der Region Nordostschweiz des 15. Jahrhunderts zu decken. Um die Versorgung sicher zu stellen, musste Getreide über den Bodensee importiert werden. Konflikte im Zusammenhang mit Konzessionen beispielsweise belegen, dass die Importe bereits damals von großer Bedeutung waren.³³ So beklagte sich 1437 Lindau beim Rat von St. Gallen, St. Galler, die über den See kämen, würden heimliche Käufe in den „winckeln“ abschließen, obschon dies verboten sei. Winkelmärkte und -häfen verkörperten den Gegentyp zu den „berechtigten“ Markt- und Hafenorten, also Märkte, auf denen ohne Erlaubnis gehandelt wurde. Die alten Marktstädte fürchteten eine aufkommende Konkurrenz und sahen ihre traditionellen Vorrechte gefährdet. Von den Winkelhäfen aus wurde die so genannte Winkelschiffahrt betrieben. Im Vergleich mit der konzessionierten städtischen Schiffahrt, die in ein Abgaben- und Gebührensystem eingebunden war, konnte die Winkelschiffahrt billiger arbeiten; jedoch entfielen dadurch den Städten Einnahmen, die einen wesentlichen Teil des städtischen Finanzhaushalts ausmachten.³⁴

Auf den Vorwurf der Lindauer angesprochen, antworteten etliche unter den St. Galler Käufern, sie würden das Getreide nach Nonnenhorn oder Langenargen führen lassen, wenn man sie nicht so weiterhandeln ließe.³⁵ Langenargen und Nonnenhorn gehörten offenbar nicht zum Kreis der Hafenstädte mit Ausfuhrberechtigungen, wurden aber dennoch benutzt. Mindestens im Falle von Langenargen scheint es sich um einen nicht unbedeutenden Exporthafen gehandelt zu haben, denn bereits wenige Jahre später meldeten die Grafen Hugo und Ulrich von Montfort den St. Gallern, sie hätten in Langenargen von König Friedrich III. einen Jahrmarkt, einen Wochenmarkt, „da man denn korn, win und allerlay ze kouffen findet“, sowie ein Gredhaus zur Lagerung von Waren erworben.³⁶ Sie baten den Rat von St. Gallen, Gredhaus, Jahr- und Wochenmarkt in St. Gallen bekannt zu machen und ihre Kaufleute zum Besuch dieser Märkte aufzufordern. Besonders empfahlen sie den Kornmarkt. Das weist darauf hin, dass Getreide zu den wichtigsten vom Nord- ans Südufer exportierten Waren gehörte.

Diesen Eindruck bestätigen auch eidgenössische Hilfsgesuche der St. Galler aufgrund von Einfuhrbeschränkungen. Im Schwabenkrieg 1499 baten die St. Galler die Stadt Bern, einem ihrer Bürger den Einkauf von Getreide zu gestatten. Sie brachten vor, um St. Gallen wachse nicht genügend Getreide und die üblichen Märkte am Bodensee seien ihnen wegen des Kriegs gesperrt.³⁷ Lebensmittelsperren waren bereits rund hundert Jahre früher als politisches Druckmittel eingesetzt worden. Während und nach den Appenzeller Kriegen wurden süddeutsche Städte verschiedentlich dazu verpflichtet, keine Nahrungsmittel an die Appenzeller zu liefern. 1406 beispielsweise wurde die Stadt Wangen auf Verlangen der österreichischen Herzöge aufgefordert, den mit ihnen verfeindeten Appenzellern kein Getreide oder sonstige Waren zukommen zu lassen.³⁸ Dass St. Gallen und Appenzell neben anderen Orten und Gebieten der Ostschweiz und Vorarlbergs schon im Spätmittelalter zu den regelmäßigen Abnehmern von süddeutschem Getreide gehörten, beweisen auch Schreiben der Exportorte, in welchen diese über getroffene Maßnahmen gegen Fürkauf und anderes informierten.³⁹

Den bereits in dieser Zeit regelmäßig betriebenen Import von süddeutschem Getreide dokumentieren auch Zollzahlungen⁴⁰ für Getreide, welches aus Überlingen, Radolfzell und Friedrichshafen ins Gredhaus (ein Gebäude zur Getreidelagerung) nach Steinach gelangte. St. Gallen war nämlich Mitte des 15. Jahrhunderts in den Besitz der Gerichtsherrschaft Steinach mit dem Hafen gelangt; 1473 wurde ein Gredhaus gebaut zur Lagerung der Güter, die über den See gingen und kamen. Steinach war der wichtigste Zugang der Stadt an den Bodensee.⁴¹ Der Aufstellung der Zolltarife im ersten erhaltenen Zollbuch der 1470er Jahre folgen die effektiven Warenlieferungen; es fällt auf, dass Getreideimporte mit Abstand überwiegen.

Über diese Quellenbeispiele hinaus ist aber unklar, auf welchen anderen Wegen und in welchen Mengen im Spätmittelalter Getreide aus Süddeutschland nach St. Gallen, ins Rheintal – z. B. direkt von deutschen Häfen nach Rheineck⁴² – oder ins Appenzellerland – für welches in der Frühen Neuzeit Rorschach als Importhafen immer wichtiger wurde⁴³ – und ins Toggenburg sowie ins Fürstenland gelangten. Auch wenn mögliche andere Kanäle quellenmäßig nicht oder kaum fassbar sind, belegt der nachweisliche überregionale Getreideimport, dass landwirtschaftliche Spezialisierungen innerhalb einer Region nicht als geschlossene Systeme verstanden werden sollten. Tausch fand nicht nur zwischen den landwirtschaftlich unterschiedlich ausgerichteten Zonen einer Region, sondern auch zwischen dieser Region und anderen Gebieten statt.

Diskussion der Ergebnisse

Am Anfang stand die Frage, ob und welche unterschiedlichen Formen der Landwirtschaft in der Region Nordostschweiz (St. Galler Unterrheintal, Oberthurgau/Fürstenland, Appenzellerland/Toggenburg) für die Zeit des 15. Jahrhunderts auszumachen seien. Das anhand des zur Verfügung stehenden St. Galler Quellenmaterials erarbeitete Ergebnis ist die Feststellung von drei Zonen mit unterschiedlichen landwirtschaftlichen Schwerpunkten im Umland der Stadt St. Gallen: vorwiegend Getreidebau im flacheren Fürstenland und Oberthurgau, vorwiegend Weinbau im St. Galler Unterrheintal, vorwiegend Viehwirtschaft im voralpinen und alpinen Appenzellerland und Toggenburg.

Es stellte sich die Frage, ob im vorliegenden Fall bereits von einer landwirtschaftlichen Spezialisierung gesprochen werden kann, denn allein der Nachweis verschiedener Zonen mit unterschiedlichen Schwerpunkten in der landwirtschaftlichen Produktion reicht noch nicht, um von Spezialisierungen im definierten Sinn zu sprechen. Es müssen auch die kommerziellen Interessen, die dazu führten, nachgewiesen werden können. Im Rahmen der Tagung „Wirtschaftliche Stadt-Land-Beziehungen“ wurde nach dem Einfluss der Stadt auf die ländliche Wirtschaft gefragt. Dazu war es notwendig, Akteure ausfindig zu machen, die mit verschiedenen Mitteln die Produktion förderten sowie den Austausch zwischen Stadt und Land, aber auch zwischen den verschiedenen Zonen organisierten und insofern eine landwirtschaftliche Spezialisierung förderten.

Die landwirtschaftliche Spezialisierung im Umland der Stadt St. Gallen, wie sie sich aufgrund des Quellenmaterials in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts darstellt, war weitgehend eine Folge der gestiegenen städtischen Nachfrage nach Nahrungsmitteln. St. Gallen erlebte im 15. Jahrhundert einen wirtschaftlichen Aufschwung, der diese Stadt nicht nur zum unbestrittenen Zentrum der Region, sondern auch zur führenden Leinenproduktions- und handelsstadt im Bodenseegebiet machte. Das offizielle Hoheitsgebiet dieser im europäischen Vergleich mittelgroßen Stadt war sehr klein und umgeben vom Territorium der Fürstabtei St. Gallen. Ungeachtet der Tatsache, dass die Stadt über kein Territorium im streng begrifflichen Sinn verfügte, konnte sie über stadtbürgerlichen Besitz und über solchen städtischer Institutionen mindestens seit dem 14. Jahrhundert trotzdem einen starken Einfluss auf die ländliche Wirtschaft der Umgebung ausüben. Bürger und das städtische Heiliggeistspital, die größte städtische Institution, kauften im Umland Güter und herrschaftliche Landsitze oder besaßen sie in der Form von langfristigen Leihen. Dadurch konnte das Umland zunehmend für städtische Interessen im öffentlichen (Versorgung mit Grundnahrungsmitteln), aber auch privaten (z.B. Investitionen von Metzgern in die ländliche Viehwirtschaft) Sinn nutzbar gemacht werden. Auf diese Weise bildete sich auch um St. Gallen, das streng rechtlich gesehen über kein Territorium verfügte, ein städtisches Umland nicht nur im wirtschaftlichen, sondern faktisch beurteilt auch in einem herrschaftlichen Sinn. Daraus ist der wohl auch andernorts gültige Schluss zu ziehen, dass der Einfluss, den eine spätmittelalterliche Stadt auf ihre Umgebung hatte, nicht oder nur bedingt davon abhing, ob sie über ein Territorium im geografisch und rechtlich definierten Sinn verfügte oder nicht.

Insbesondere am Beispiel der Wirtschaftsführung der größten, dem Rat unterstellten städtischen Institution mit ausgedehntem Landbesitz – des Heiliggeistspitals – konnte gezeigt werden, dass die Stadt direkten Einfluss auf die landwirtschaftliche Produktion des

Umlands ausübte. Im Vordergrund stand die Sicherung der Versorgung mit Getreide, Fleisch, Molkenprodukten und Wein. Darüber hinaus bestanden aber auch kommerzielle Interessen. Das zeigt sich daran, dass vor allem die Viehwirtschaft und der Weinbau für den Verkauf von Schlachtvieh, Molkenprodukten bzw. Wein in der Stadt und auf dem Land gefördert wurden. Als Folge davon bildeten sich um das städtische Zentrum drei jeweils aufeinander angewiesene, spezialisierte Landwirtschaftszonen mit den Schwerpunkten Getreidebau, Viehwirtschaft und Weinbau. Den Vorgang muss man sich als Intensivierung vorhandener Grundstrukturen vorstellen, indem der Weinbau, die Viehzucht und der Getreidebau vornehmlich in jenen Gebieten gefördert wurden, in denen diese Produktionsformen schon seit langem einen Schwerpunkt bildeten. Dabei hat man sich den Prozess als wechselseitig dynamisch vorzustellen: Die Spezialisierung einer Zone förderte jene der angrenzenden. Diese Entwicklung lief auf eine Arbeitsteilung auf dem Land selbst und auf gegenseitige Abhängigkeiten der verschiedenen Zonen voneinander hinaus. In dem Masse, in dem sich eine Zone wirtschaftlich spezialisierte, wuchs nämlich die Abhängigkeit von den Importen aus den Nachbarzonen. Modellhaft gesehen ergab sich dadurch ein Raumgeflecht mit Zonen, die in einem arbeitsteiligen, zum Teil komplementären Verhältnis zueinander standen. Gleichsam im Schnittpunkt befand sich die Stadt St. Gallen als regionales Zentrum und Vermittlerin zwischen den drei Zonen. Allerdings zeigt das Beispiel, dass landwirtschaftliche Spezialisierungen innerhalb einer Region nicht als geschlossene Systeme verstanden werden sollten. Ein Austausch fand nicht nur zwischen den unterschiedlichen Zonen einer Region, sondern auch mit Gebieten außerhalb dieser statt. Landwirtschaftliche Spezialisierungen im Umland einer Stadt gab es wohl vielerorts. Ihnen sollte mehr Beachtung geschenkt werden, wenn es darum geht, die Marktintegration und Kommerzialisierung der ländlichen Wirtschaft zu untersuchen.⁴⁴

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Stadt und Land im Mittelalter lebten von den direkten Kontakten zwischen Angehörigen der beiden Bereiche. Am Beispiel des städtischen Spitals St. Gallen konnten die direkten Kontakte zwischen einer städtischen, grundherrschaftlich organisierten Institution und den von ihr abhängigen Bauern des Umlandes verfolgt werden. Zwei Tendenzen fallen auf: zum einen die interessenbedingte Kooperation und zum anderen die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit.

Die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Heiliggeistspital und den Rheintaler Bauern präsentierte sich in der Form des gegenseitigen Warentausches. Das Spital belieferte die Weinproduzenten mit Getreide und Fleisch und erhielt als Gegenleistung Wein. Es handelte sich dabei um einen Kredit- und Lieferungskauf, der sowohl den alltäglichen Bedürfnissen der Endverbraucher als auch den bargeldlosen Handelsbeziehungen diente, indem durch Lieferungen geschaffene Kreditpositionen durch Gegenlieferungen kompensiert wurden.⁴⁵ Beide Teile standen so in einem wechselseitigen Anbieter- und Abnehmerverhältnis zueinander, insofern waren beide voneinander abhängig und an der Aufrechterhaltung der Wirtschaftsbeziehungen interessiert. Beide Teile waren an der Förderung ihrer spezifischen landwirtschaftlichen Produktion interessiert und arbeiteten bei den Intensivierungsmaßnahmen zusammen, wodurch beide zur Ausbildung der landwirtschaftlichen Spezialisierung beitrugen.

Etwas anders stellt sich die Beziehung zwischen dem Spital und den Fleisch- und Molkenproduzenten dar. In diesem Sektor war das Spital nicht direkt an der Produktion beteiligt, sondern nur mit Krediten. Dadurch bildeten sie eine Art von arbeitsteiliger,

profitorientierter Interessengemeinschaft. Dieser Umstand drückt sich in den Viehgemeinschaften aus. Das Spital (und auch städtische Metzger) stellten Kapital zur Verfügung, und die Bauern übernahmen die Aufzucht bzw. Pflege des Viehs. Der Gewinn bestand in der Nachzucht, diese wurde gemäß den jeweils abgemachten Modalitäten untereinander aufgeteilt. Im Gegensatz zum Weinbau diente Geld in dieser Beziehung nicht nur als Recheneinheit, sondern auch als gezielt einsetzbare Investition.

Eine Zusammenarbeit existierte auch in Bezug auf den Produktions- und Arbeitsprozess. Im Rebbau wurden zum Beispiel Unterhaltsarbeiten von beiden Teilen, das heißt vom Spital und vom Weinbauern, getragen. Aus diesem Blickwinkel betrachtet erscheint die Beziehung zwischen dem potentesten städtischen Akteur und ‚seinen‘ Bauern im städtischen Umland als Kooperation, die der Erlangung gleicher oder zumindest ähnlicher Ziele diene.

Der Eindruck des konfliktfreien, kooperativen Umgangs des Spitals mit seinen Bauern kann und soll nun aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass letztere auf längere Zeit hinaus gesehen in eine starke Abhängigkeit vom Spital gerieten. Insbesondere im Bereich des Weinbaus hatte das städtische Spital eine dominante Stellung, indem es direkt in den Produktions- und Arbeitsprozess eingriff. Es ist zu fragen, ob diese Position das Spital nicht dazu verleitete, seine Interessen ungeachtet der Konsequenzen für die Bauern zu verfolgen. Die Beteiligung an der ländlichen Wirtschaft bis auf die einzelne Hofebene hinab erlaubte dem bedeutendsten städtischen Akteur und somit der Stadt nämlich eine direkte Einflussnahme auf die Produktion und deren Steuerung nach eigenen Interessen. Die einseitige Ausrichtung und die weitgehende Kommerzialisierung der landwirtschaftlichen Produktion scheinen nicht zuletzt die Folgen aus diesem Umstand zu sein. Die Auswirkungen für die Weinbauern waren gravierend. Erstens waren sie als Produzenten eines marktorientierten, einkommenselastisch nachgefragten Gutes wie Wein ständig mit Nachfrage- bzw. Absatz- und/oder Preisschwankungen konfrontiert. Zweitens waren sie selber in ihrer Eigenversorgung mit Grundnahrungsmitteln (vor allem Getreide) zum Teil fremdabhängig.

Damit stellt sich die Frage nach dem Verhältnis zwischen einer städtischen, grundherrschaftlich organisierten Institution und ihren abgabepflichtigen Bauern. Das Typische an dieser Beziehung soll kurz erwähnt werden. Es fällt auf, dass die „traditionelle feudale“ Komponente zumindest partiell geschwunden war; auf leibherrliche Abgaben beispielsweise stößt man in den Quellen nur noch vereinzelt. Demgegenüber scheint sich eine andere, mehr ökonomisch determinierte Komponente verstärkt zu haben. Jedenfalls kann nicht gesagt werden, die Abhängigkeiten hätten sich allgemein gelockert, sie hatten sich vielmehr nur verlagert. Sowohl die Fleisch- und Molkenproduzenten als auch die Weinproduzenten befanden sich aufgrund der gewährten städtischen Kredite und der damit verbundenen Rückzahlungsforderungen in einer finanziellen Abhängigkeit gegenüber ihrer Grundherrschaft. Hinzu kam aufgrund der ausgeprägten landwirtschaftlichen Spezialisierung eine strukturelle wirtschaftliche Abhängigkeit, die sich am deutlichsten in der Versorgungsabhängigkeit der Weinbauern in Bezug auf Grundnahrungsmittel äußert. Dem Spital als potentestem städtischem Akteur – und dadurch letztlich der Stadt – waren in der Herrschaftsausübung über seine Bauern somit zwei Umstände besonders dienlich: zum einen die langfristige, strukturelle Verschuldung der Bauern⁴⁶ und zum anderen die reale Präsenz in der Produktionssphäre und die aktive Beteiligung an der ländlichen Wirtschaft. Es stellt sich unweigerlich die Frage, ob der städtische Rat, dem das Spital direkt unterstand,

damit sogar eine Strategie verfolgte. War die vom potentesten städtischen Akteur forcierte landwirtschaftliche Spezialisierung auf Kosten der Subsistenzwirtschaft nebenbei darauf ausgerichtet, das Umland stärker an die Stadt zu binden?

Wie sind nun diese Ergebnisse vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen der Stadt-Umland-Beziehungen zu sehen? In der Diskussion zu Stadt-Land-Beziehungen sind zwei unterschiedliche Positionen auszumachen. Der meist verbreitete Forschungsansatz hebt den Bedeutungsüberschuss der Stadt gegenüber dem Land hervor; die andere Position interpretiert die Beziehung zwischen Stadt und Land als partnerschaftlich harmonisch.⁴⁷ Wie ist die Stadt-Land-Beziehung in der Region St. Gallen Ende des 15. Jahrhunderts zu beurteilen? Gesamthaft gesehen war die Stadt gegenüber dem Land in der wirtschaftlich stärkeren Position. Die Stadt förderte die landwirtschaftliche Spezialisierung mit drei unterschiedlichen Zonen in ihrem Umland. Sie organisierte zudem mit ihrem Markt oder wie im vorliegenden Fall mit der größten städtischen Institution, einer weltlichen Herrschaft mit Grundbesitz in der Landschaft, den Tausch zwischen den Zonen untereinander sowie zwischen diesen und ihr selbst. Letztlich bedeutet dies, dass das Gesamtsystem über die Stadt funktionierte. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Stadt nicht nur ökonomische, sondern auch herrschaftliche Mittel zur Verfügung standen, indem sie auf die bestehenden grundherrschaftlichen Strukturen ihrer wichtigsten Institution, des Spitals, zurückgriff. Das heißt, auch ohne definiertes Territorium kann eine Stadt Herrschaft über das Umland ausüben. Solche Beobachtungen zeigen den starken Einfluss einer Stadt auf die ländliche Wirtschaft, ja letztlich auf die ländliche Gesellschaft, und sie lassen einen deutlichen Bedeutungsüberschuss von Städten gegenüber dem Land erkennen. Ich glaube nicht, dass der Forschungsstand ausreicht, um eine grundsätzliche Neubewertung des Stadt-Land-Verhältnisses hin zu einer ausgeglicheneren ökonomischen Beziehung, wie dies neuerdings zum Teil postuliert wird, vorzunehmen. Meiner Meinung nach sollte vorerst grundsätzlich von gegenseitigen Abhängigkeiten ausgegangen werden, um in regionalen Studien, die sich auch auf unerschlossenes Schriftgut aus den Archiven stützen, die jeweiligen Kräfteverhältnisse zwischen Stadt und Land im Detail zu untersuchen.

Anmerkungen

- 1 Wilhelm Abel, *Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter*, 3. Aufl., Hamburg 1978, 72; vgl. auch Jan de Vries, *The Dutch Rural Economy in the Golden Age. 1500-1700*, New Haven/London 1974, 2 f.
- 2 Vgl. die Diskussion um die Ausbildung von Korn- und Hirtenland innerhalb der Eidgenossenschaft bei Daniel Rogger, *Obwaldner Landwirtschaft im Spätmittelalter*, Sarnen 1989, 213. Auf S. 231 hält Rogger allerdings als ein Ergebnis seiner Untersuchung fest, dass für die Innerschweiz im Spätmittelalter nicht von einer Komplementarität zwischen sich spezialisierenden Wirtschaftsregionen, dem Hirtenland und dem Kornland, innerhalb der Eidgenossenschaft gesprochen werden könne, sondern dass sich über den spätmittelalterlichen Viehhandel in den Süden eine symbioseartige Komplementarität zur Lombardei zu entwickeln begann. Zum Aufkommen und zur Verwendung des Begriffs Hirtenland vgl. die kritischen Bemerkungen in: Matthias Weishaup, *Bauern, Hirten und „frume edle puren“*. Bauern- und Bauernstaatsideologie in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft und der nationalen Geschichtsschreibung der Schweiz, Basel 1992, 26, Anm. 28.
- 3 Vgl. die auf Mattmüller zurückgehende Karte bei Christoph Dinkel/Albert Schnyder, *Das schweizerische Kornland in der frühen Neuzeit*. Ein Beitrag zur Problematik von Agrarzonen, in: *Itinera* 10 (1989), 8-27, hier

9. Dort auch die Begriffsbestimmung nach Mattmüller, der in Anlehnung an Goubert das Kornland als diejenige Zone definiert, in welcher der Ager, das heißt das landwirtschaftliche Hauptproduktionsareal, vorwiegend der Getreideproduktion vorbehalten ist. Vgl. zu den konzeptionellen Unterschieden und Problemen der historischen Agrar-Zonenbildung den Forschungsüberblick von Jon Mathieu, *Eine Agrargeschichte der inneren Alpen. Graubünden, Tessin, Wallis. 1500-1800*, Zürich 1992, bes. 28-41. Mathieu betont zu Recht, dass die Diskussion von Agrarzonen einer dynamischen Perspektive bedarf. Er versteht Agrarzonen als Hilfsbegriffe, die verschiedene Kriterien zu einem Ganzen zusammenfügen, was einerseits wohl nützlich, andererseits jedoch auch problematisch sein kann (ebd., 112 f.).
- 4 Vgl. auch die Kritik von Roger Sablonier, *Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert. Sozialstruktur und Wirtschaft*, in: *Historischer Verein der Fünf Orte (Hg.), Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Bd. 2, Olten 1990*, 11-232, hier 225. Für ihn steht eine klare Zonenabgrenzung zwischen einem „Kornland“ und einem „Hirtenland“ für das 14. Jahrhundert nicht zur Diskussion.
 - 5 Stefan Sonderegger, *Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Eine Untersuchung ausgehend von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Heiliggeist-Spitals St. Gallen (St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 22)*, St. Gallen 1994.
 - 6 Vgl. dazu Peter Kriedte, *Spätféudalismus und Handelskapital. Grundlinien der europäischen Wirtschaftsge- schichte vom 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1980, 25.
 - 7 Vgl. zur Einschätzung des Projekts Julien Demade, *The Medieval Countryside in German-language Historio- graphy since the 1930s*, in: Isabel Alfonso (Hg.), *The Rural History of Medieval European Societies. Trends and Perspectives*, Brepols 2007, 173-252, hier 233-238.
 - 8 Alfred Zanger, *Grundherrschaft und Bauern. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der Grundherrschaft der Prämonstratenserabtei Rütli (ZH) im Spätmittelalter*, Zürich 1991; Christa Köppel, *Von der Äbtissin zu den gnädigen Herren. Untersuchungen zu Wirtschaft und Verwaltung der Fraumünsterabtei und des Fraumünsteramts in Zürich 1418-1549*, Zürich 1991. Ein Überblick über die in diesem Projekt ent- standenen Arbeiten findet sich in: Thomas Meier/Roger Sablonier (Hg.), *Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200-1800)*, Zürich 1999.
 - 9 Zahlen gemäß Martina Stercken, *Städtische Kleinformen in der Nordostschweiz. Vorstudie zu einem Städte- atlas*, in: *Rheinische Vierteljahresblätter 55 (1991)*, 176-204, hier 182.
 - 10 Unter Abgaben wird die ganze Breite der grundherrlichen Abschöpfung verstanden. Die wichtigsten Abga- ben sind Zinsen (Naturalien oder Geld), Zehnten (Naturalien oder Geld), Arbeitsleistungen und andere Leistungen, die auf die Rechte an der Person zurückgehen.
 - 11 Roger Sablonier, *Verschriftlichung und Herrschaftspraxis. Urbariales Schriftgut im spätmittelalterlichen Gebrauch*, in: Christel Meier u.a. (Hg.), *Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur (Akten des Internationalen Kolloquiums 26.-29. Mai 1999) (Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 79)*, München 2002, 91-120.
 - 12 Hans-Jörg Gilomen, *Die Grundherrschaft des Basler Cluniazenser-Priorates St. Alban im Mittelalter. Ein Bei- trag zur Wirtschaftsgeschichte am Oberrhein*, Basel 1977, 295.
 - 13 Gilomen, *Grundherrschaft*, wie Anm. 12, 295; Sonderegger, *Entwicklung*, wie Anm. 5, 48 f.; vgl. dazu Traugott Schiess/Paul Staerke, *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. VI (1442-1463)*, St. Gallen 1955, Nr. 5379 und 5380.
 - 14 Stefan Sonderegger, *Die Vorgeschichte der Appenzeller Kriege 1403 und 1405 – Zur Rolle der Städte und ihrer Bündnisse*, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 122 (2004)*, 23-35.
 - 15 Vgl. die Zusammenstellung bei Tom Scott, *Town and country in Germany, 1350-1600*, in: Stephan R. Epstein (Hg.), *Town and Country in Europe 1300-1800*, Cambridge 2001, 202-228, hier 212.
 - 16 Vgl. z.B. das Nebeneinander von Güterbesitz des städtischen Spitals, von Bürgern und des Klosters St. Gallen in der Umgebung der Stadt St. Gallen: Alfred Zanger, *Wittenbach im Mittelalter*, in: *Gemeinde Wittenbach (Hg.), Wittenbach. Landschaft und Menschen im Wandel der Zeit*, Wittenbach 2004, 49-146, hier 108.
 - 17 Vgl. grundsätzlich zur Stadt-Umland-Diskussion Hans-Jörg Gilomen, *Stadt-Land-Beziehungen in der Schweiz des Spätmittelalters*, in: *Itinera 19 (1998)*, 10-48, und Rolf Kiessling, *Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis 16. Jahrhundert (Städteforschung, A 29)*, Köln/Weimar/Wien 1989.
 - 18 Otto P. Clavadetscher/Stefan Sonderegger, *Chartularium Sangallense, Bd. X (1382-1389)*, St. Gallen 2007, Nr. 5940.
 - 19 Es würde sich lohnen, ausgehend von der hier gemachten Beobachtung der hohen Handlungsfreiheit der Bau- ern über die ihnen verliehenen Güter den Einfluss eines Bodenmarktes auf die ländliche Wirtschaft zu unter- suchen. Vgl. dazu Markus Cerman, *Bodenmärkte und ländliche Wirtschaft in vergleichender Sicht: England*

- und das östliche Mitteleuropa im Spätmittelalter, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 2 (2004), 125-148, der zum Schluss gelangt, dass mit der Existenz eines – wenn auch fragmentierten – Landmarktes in der ländlichen Wirtschaft im spätmittelalterlichen östlichen Mitteleuropa eine wesentliche Voraussetzung für eine flexibler strukturierte, anpassungsfähigere Wirtschaft bestand, als sie in bisherigen, primär auf die landwirtschaftliche Produktion fixierten Interpretationen beschrieben wurde (147).
- 20 Urkunden, die so viele Informationen zur ländlichen Wirtschaft, zur Beziehung zwischen Lehensherr und Leihenehmer enthalten, sind im alten St. Galler Urkundenbuch kaum vertreten. Sie haben nicht die Gnade der Editoren gefunden, dies unter anderem deshalb, weil sich die Forschung des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts noch nicht oder nicht im breiten Maße für Fragen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte interessierte. Solche Urkunden gehören zu jenen 40 bis 50 Prozent neuen Materials, das in der Neubearbeitung des Urkundenbuchs präsentiert werden kann. Der Informationsgewinn ist enorm, denn Angaben dieser inhaltlichen Qualität sind für das Untersuchungsgebiet sonst bestenfalls aus Quellen des 15. Jahrhunderts zu gewinnen. Vgl. dazu Stefan Sonderegger, *Mit Urkunden Geschichte schreiben – Überlegungen aus der Arbeit an einer regionalen Urkundenedition*, in: Lukas Gschwend (Hg.), *Grenzüberschreitungen und neue Horizonte. Beiträge zur Rechts- und Regionalgeschichte der Schweiz und des Bodensees*, Bd. 1, St. Gallen 2007, 443-463.
 - 21 Otto P. Clavadetscher/Stefan Sonderegger, *Chartularium Sangallense*, Bd. X (1382-1389), St. Gallen 2007, Nr. 5968. Zur Alpwirtschaft im Alpstein allgemein Stefan Sonderegger, *Frühe Zeugnisse wirtschaftlicher Nutzung*, in: Hans Büchler (Hg.), *Der Alpstein. Natur und Kultur im Säntisgebiet*, Herisau 2000, 94-103.
 - 22 Die Ergebnisse sind dargestellt in: Stefan Sonderegger/Matthias Weishaupt, *Spätmittelalterliche Landwirtschaft in der Nordostschweiz*, in: *Appenzellische Jahrbücher* 115 (1988), 52-71.
 - 23 *Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache*, Bd. 1, Frauenfeld 1881, Sp. 649.
 - 24 Philippe Contamine, *L' économie médiévale*, 2. Aufl., Paris 1997, 231.
 - 25 Max Gmür, *Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen*, Bd. I/2 (Offnungen und Hofrechte. Toggenburg), Aarau 1906, 347.
 - 26 *Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv*, G, 9, 35v.
 - 27 Vgl. etwa Gerhard Fouquet, *Weinkonsum in gehobenen städtischen Privathaushalten des Spätmittelalters*, in: Michael Matheus (Hg.), *Weinproduktion und Weinkonsum im Mittelalter*, Stuttgart 2004, 133-179, hier 150.
 - 28 Zu diesem und den folgenden Kapiteln vgl. Sonderegger, *Entwicklung*, wie Anm. 5, 317-358.
 - 29 Zur Mehrdeutigkeit des Begriffs Produktivität vgl. etwa Erich Landsteiner, *Landwirtschaft und wirtschaftliche Entwicklung 1500-1800. Eine Agrarrevolution in der Frühen Neuzeit?*, in: Markus Cerman/Ilja Steffelbauer/Sven Tost (Hg.), *Agrarrevolutionen. Verhältnisse in der Landwirtschaft vom Neolithikum zur Globalisierung*, Innsbruck/Wien/Bozen 2008, 173-205, hier 174-178.
 - 30 Stefan Sonderegger, *Der Rebbrief von 1471 – eine wichtige Quelle zum Weinbau im St. Galler Rheintal. Kommentar und Edition*, in: Thomas Meier/Roger Sablonier (Hg.), *Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200-1800)*, Zürich 1999, 43-53.
 - 31 *Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv*, C.
 - 32 Stefan Sonderegger, *Straubenzell im Mittelalter – zwischen Kloster und Stadt*, in: Marcel Mayer (Hg.), *Straubenzell. Landschaft – Gemeinde – Stadtteil*, St. Gallen 2006, 66-85, hier 81 f.
 - 33 Vgl. von der spärlichen Literatur zur frühen Zeit Reinhold Bosch, *Der Kornhandel der Nord-, Ost-, Inner- und ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrhundert*, Zürich 1913, 10 f.; Hans-Gerd v. Rundstedt, *Die Regelung des Getreidehandels in den Städten Südwestdeutschlands und der Schweiz im späteren Mittelalter und im Beginn der Neuzeit*, Stuttgart 1930, 32 f.
 - 34 Zu diesen Zusammenhängen Frank Göttmann, *Winkelmärkte und Winkelhäfen. Zur Regelung des Kornhandels am Bodensee im 18. Jahrhundert*, in: *Konstanzer Blätter für Hochschulfragen* 96 (1987), 54 f. und 64 f.
 - 35 Placidus Bütler/Traugott Schiess, *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen*, Bd. V (1412-1442), St. Gallen 1913, Nr. 4004.
 - 36 Traugott Schiess/Paul Staerke, *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen*, Bd. VI (1442-1463), St. Gallen 1955, Nr. 5205, vgl. auch Nr. 5145.
 - 37 Hans Conrad Peyer, *Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520*, Bd. 1, St. Gallen 1959, 409, Nr. 767.
 - 38 Hermann Wartmann, *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen*, Bd. IV (1360-1411), St. Gallen 1899, Nr. 2363. Vgl. dazu v. Rundstedt, *Regelung*, wie Anm. 33, 36. Vgl. weiter Placidus Bütler/Traugott Schiess, *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen*, Bd. V (1412-1442), St. Gallen 1913, Nr. 29 (Nachträge zu Bd. IV).
 - 39 Z. B. Traugott Schiess, *Appenzeller Urkundenbuch*, Bd. II (1514-1597), Trogen 1934, Nr. 1981 oder ebd. Nr. 2167.

- 40 Diese sind im ältesten noch erhaltenen so genannten Gredbuch festgehalten. StadtASG, Bd. 451. Transkription bei Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 1, wie Anm. 37, 243 f., für Tarife vgl. 242. Leider ist nur ein einziges dieser Bücher erhalten geblieben.
- 41 Ernst Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1988, 81.
- 42 Vgl. dazu Gebhard Niederer, Die einstige Rheinschiffahrt oberhalb des Bodensees, Dornbirn 1960, 26 f.
- 43 Thomas Fuchs u.a. (Hg.), Mahlen – Bläuen – Sägen. 250 Mühlen im Appenzellerland, Herisau 2005.
- 44 Zwischen den Getreidebauern und dem Spital konnten bislang noch keine so engen Verbindungen nachgewiesen werden. Allerdings ist dieser Bereich noch schlechter untersucht als jener der Wein- und Viehbauern.
- 45 Hans-Jörg Gilomen, Die ökonomischen Grundlagen des Kredits und die christlich-jüdische Konkurrenz im Spätmittelalter, in: Eveline Brugger/Birgit Wiedl (Hg.), Ein Thema – zwei Perspektiven. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit, Innsbruck 2007, 139-169, hier 146.
- 46 Vgl. zum Thema bäuerliche Verschuldung Hansjörg Gilomen, L'endettement paysan et la question du crédit dans les pays d'Empire au moyen âge, in: Endettement paysan et crédit rural dans l'Europe médiévale et moderne. Acte des XVIIes journées internationales d'Histoire de l'Abbaye de Flaran, Septembre 1995, Toulouse 1998, 99-137; Andreas Ineichen, Bäuerliche Verschuldung im Ancien Régime: Das Beispiel Ebikon (bei Luzern) um 1690, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 42 (1992), 69-93.
- 47 Werner Rösener, Die Stadt-Land-Beziehungen im Mittelalter. Ihre Beziehungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, in: Clemens Zimmermann (Hg.), Dorf und Stadt, Frankfurt am Main 2001, 35-54, hier 40.